

Allgemeine Bedingungen für das Flatrate-Angebot von Donk-EE

(Stand 08.07.2020)

1. Geltungsbereich und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf alle geschäftlichen Beziehungen zur Anmietung von Fahrzeugen wie z. B. Lastenfahrrädern, Pedelecs und E-Rollern (nachfolgend „DONK-EE“) zwischen dem jeweiligen vertragschließenden Nutzer der DONK-EEs (nachfolgend „KUNDE“) und der Green Moves GmbH & Co. KG (nachfolgend „GREEN MOVES“) zur exklusiven Nutzung durch den KUNDEN. Abweichende Geschäftsbedingungen eines KUNDEN haben keine Gültigkeit.

1.2 Änderung der AGB

GREEN MOVES ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Zustimmung des KUNDEN gilt dabei als erteilt, wenn der KUNDE nicht innerhalb von sechs Wochen widerspricht; die vorgenannte Frist von sechs Wochen beginnt ab dem Zeitpunkt, in welchem der KUNDE die neuen AGB unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderung in Textform erhalten hat. GREEN MOVES wird den KUNDEN ausdrücklich darauf hinweisen, dass die neuen AGB Gültigkeit erlangen, wenn der KUNDE dem nicht widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist GREEN MOVES zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Darauf wird der KUNDE in der Mitteilung über die geänderten AGB hingewiesen.

1.3 Änderung der Preise

GREEN MOVES ist berechtigt, die Preise zu ändern. Dabei wird GREEN MOVES den KUNDEN rechtzeitig über Anlass, Höhe und Umfang der Preiserhöhung informieren. Dem KUNDEN steht bis zum Wirksamwerden der Preisänderung das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Hierauf wird er in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen. Die Preisanpassung tritt für ihn im Falle einer solchen Kündigung dann bis zur Vertragsbeendigung nicht in Kraft. Aktuelle Informationen über die geltenden Preise sind in unserem Preisverzeichnis unter www.donk-ee.de erhältlich.

2. Verwendung Dritter, Rechtsnachfolge

GREEN MOVES darf sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen. Tritt an Stelle der Green Moves GmbH & Co. KG ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem KUNDEN ergebenden Rechte und Pflichten ein, so wird der KUNDE hierüber unverzüglich informiert. Der KUNDE ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Eintritts des Dritten zu kündigen. Die Kündigung ist ausgeschlossen, sofern ein nach §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vollständig übernimmt.

3. Angebotsumfang, Nutzungsberechtigung und Preisberechnung

3.1 Vertragsschluss

GREEN MOVES vermietet dem KUNDEN ein elektrisch unterstütztes Zweirad „DONK-EE“ für den gewünschten Zeitraum zur Nutzung im DONK-EE-Nutzungsgebiet. Indem der KUNDE den Bestellvorgang über unsere Online-Registrierungsstrecke abschließt, gibt er ein verbindliches Angebot auf Abschluss einer Flatrate ab. Bekommt der KUNDE daraufhin eine Bestätigung seiner Bestellung, stellt diese Bestätigung gleichzeitig unsere Annahme dar, der Mietvertrag kommt somit zustande. Ist zu diesem Zeitpunkt das gewünschte DONK-EE nicht verfügbar, wird der KUNDE auf die Warteliste aufgenommen und von GREEN MOVES kontaktiert.

3.2 Fahrzeugwahl

Der KUNDE kann zwischen den verschiedenen DONK-EE-Fahrzeugen wählen, er hat aber keinen Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug oder eine bestimmte Ausstattung.

3.3 Übergabe und Einweisung

Nach Vertragsschluss vereinbart GREEN MOVES mit dem KUNDEN einen Termin für die DONK-EE-Übergabe und Einweisung. Der KUNDE erhält auf Wunsch eine Einführung in die Nutzung des DONK-EEs, bei der der GREEN-MOVES-Mitarbeiter die Funktionsweise des DONK-EEs erläutert und auf alle wichtigen Punkte hinweist. Das DONK-EE und das dazugehörige Zubehör (z. B. Akku, Kettenschloss, Schlüssel, Gebrauchsanleitung) bleiben im Eigentum von GREEN MOVES. Über die Übergabe ist ein Übergabeprotokoll anzufertigen.

3.4 Sicherung des DONK-EEs

Der Kunde ist verpflichtet, das DONK-EE während des Abstellens auszuschalten und mit den ihm zur Verfügung gestellten Schlössern und Sicherungsmechanismen abzuschließen und somit gegen jede Art von Verlust zu sichern. Es ist darauf zu achten, dass alle nicht fest verbauten Teile wie Akku, Bordcomputer mitgenommen werden müssen. Diese dürfen während des Abstellens nicht am DONK-EE verbleiben.

3.5 Nutzungsberechtigung

Voraussetzung für die Nutzung der DONK-EEs ist die Vollendung des 18. Lebensjahrs und der Abschluss eines Flatrate-Mietvertrages über die Online-Registrierungsstrecke auf www.donk-ee.de mit der GREEN MOVES. Zur Identifizierung des KUNDEN ist ein Online-Validierungsverfahren durchzuführen.

3.6 BERECHTIGTE NUTZER

Das DONK-EE steht dem Flatrate-KUNDEN und bei gewerblicher Nutzung seinen Mitarbeitern bzw. bei privater Nutzung seinem Ehepartner / eingetragenen Lebenspartner zur Verfügung (nachfolgend „BERECHTIGTE NUTZER“). Dieser ist im Übergabeprotokoll zu benennen. Das DONK-EE darf darüber hinaus Dritten nicht überlassen oder in anderer Form die Nutzung gewährt werden. Der Verkauf, die Verpfändung, die Untervermietung, der Verleih sowie jede andere Belastung des DONK-EEs mit Rechten Dritter ist untersagt. Bei der Nutzung des DONK-EEs durch BERECHTIGTE NUTZER gestattet der KUNDE in eigener Verantwortung, das DONK-EE zu verwenden. Der KUNDE hat in diesem Fall sicherzustellen, dass der BERECHTIGTE NUTZER sich mit der Funktionsweise des DONK-EEs vertraut macht und die Regelungen dieser AGB beachtet und selbst die Nutzungsvoraussetzungen erfüllt. Der KUNDE hat das Handeln von Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten.

3.7 Gültige Fahrerlaubnis

3.7.1 Der KUNDE benötigt die für das jeweilige Fahrzeug erforderliche gültige Fahrerlaubnis. Als „gültige Fahrerlaubnis“ werden europäische Führerscheine aus der Europäischen Union (EU) und/oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) akzeptiert. Nicht-EU/-EWR-Führerscheine werden nur in Verbindung mit einem internationalen Führerschein oder einer beglaubigten Übersetzung des nationalen Führerscheins in die deutsche oder englische Sprache sowie einem Nachweis der Einreise in die EU/den EWR akzeptiert. GREEN MOVES ist berechtigt, eine Kopie der Fahrerlaubnis abzuspeichern.

3.7.2 Der KUNDE hat die gültige Fahrerlaubnis während der Miete bei sich zu tragen und alle darin ggf. enthaltenen Bedingungen und Auflagen zu erfüllen.

3.8 Legitimation

KUNDEN, die natürliche Personen sind, müssen vor Vertragsschluss ihre Identität und Fahrerlaubnis von einem autorisierten Online-Validierungsdienst oder durch einen GREEN-MOVES-Mitarbeiter überprüfen lassen. Die Validierung der Fahrerlaubnis ist für 36 Monate gültig, danach hat der KUNDE den Validierungsprozess erneut zu durchlaufen. Bei Nicht-EU/-EWR-Führerscheinen wird das Zugangsmittel für maximal sechs Monate nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland freigeschaltet. Unabhängig davon behält sich GREEN MOVES das Recht vor, den KUNDEN jederzeit aufzufordern, die Gültigkeit seiner Fahrerlaubnis nachzuweisen. Bei Entzug, Verlust, Sicherstellung bzw. Beschlagnahme der Fahrerlaubnis hat der KUNDE GREEN MOVES unverzüglich zu informieren. Die Fahrberechtigung für das DONK-EE erlischt unmittelbar für die Dauer des Fahrverbotes.

4. Nutzungsvorschriften und Rückgabe

Die Nutzung des DONK-EEs erfolgt auf eigene Gefahr und liegt in der alleinigen Verantwortung des KUNDEN bzw. des BERECHTIGTEN NUTZERS.

4.1 Verkehrstüchtigkeit

GREEN MOVES hält die zur Anmietung angebotenen DONK-EEs in verkehrstüchtigem Zustand. Während der Laufzeit der Flatrate nimmt der KUNDE die folgenden Aufgaben wahr: Aufladen des Akkus, Überprüfen des Reifendrucks, Einhaltung der Wartungsintervalle, aufleuchtende Warnleuchten bzw. Anzeigen am Bordcomputer befolgen.

Ungeachtet der Überprüfung durch GREEN MOVES ist der KUNDE verpflichtet, sich vor jedem Fahrtbeginn die wichtigsten Komponenten, wie Bremssystem, Lenker, Rahmen, Sattel sowie den Reifenluftdruck auf Verkehrssicherheit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Bei Eintritt der Dämmerung oder bei Nachtfahrten muss zudem ein Lichttest durchgeführt werden. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, offensichtlich vor oder wird er während der Nutzung offenbar, ist die weitere Nutzung des DONK-EEs sofort zu unterlassen. Gemäß Ziffer 4.4 hat eine Mitteilung an GREEN MOVES zu erfolgen.

4.2 Pflege und Sicherung

4.2.1 Während der Mietzeit hat der KUNDE darauf zu achten, das DONK-EE pfleglich und schonend zu behandeln, insbesondere die Vorschriften der Betriebsanleitung des Herstellers sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen maximalen Drehzahl und Geschwindigkeit zu beachten. Im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Anzeige im Armaturenbrett hat der Kunde unverzüglich anzuhalten und zu überprüfen, ob die Fahrt fortgesetzt werden kann.

4.2.2 Der KUNDE hat das DONK-EE vor Beschädigung, Veränderung und Zerstörung zu schützen. Eingriffe am DONK-EE sind nicht erlaubt, insbesondere darf das DONK-EE nicht umgebaut, umgestaltet oder umgerüstet werden. Das DONK-EE muss außerdem gegen Diebstahl, Verlust und unberechtigten Gebrauch durch Dritte gesichert werden. Hierzu erhält der KUNDE ein oder mehrere Schlösser zum Abschließen. Das DONK-EE soll bei jedem Parken oder Abstellen möglichst an einem festen Gegenstand wie Fahrradständer befestigt. Ggf. ist der Akku sowie der Bordcomputer separat abzusichern. Es ist darauf zu achten, dass der Akku nicht tiefentladen wird.

4.2.3 Vor Verlassen des DONK-EE-Nutzungsgebietes hat der KUNDE sicherzustellen, dass die Batterie des DONK-EE beim Verlassen des Nutzungsgebietes ausreichende Kapazität aufweist, um das DONK-EE wieder in das Nutzungsgebiet zurückzubringen und ggf. den Ladevorgang ordnungsgemäß starten zu können.

4.3 Nutzungsvorschriften

Der KUNDE ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.

4.3.1 Die DONK-EEs dürfen insbesondere nicht benutzt werden: a) von Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, b) von Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten beziehungsweise Drogen stehen, c) für die Beförderung von Personen, die das 7. Lebensjahr bereits vollendet haben, d) für die Beförderung von Personen, die nicht die dafür vorgesehenen Sitzplätze und Sicherheitsgurte nutzen, e) für den Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe, f) für die Teilnahme an Fahrradrennen oder Fahrradtest-Veranstaltungen, sofern GREEN MOVES hierzu nicht schriftlich die Zustimmung erteilt, g) durch freihändiges Fahren, h) zur Weitervermietung, i) bei Witterungsbedingungen, die die sichere Nutzung beeinträchtigen können, wie Glätteis, starker Wind, stürmisches Wetter oder Hochwasser, j) für jede andere Art von unsachgemäßer Nutzung. Die maximale Zuladungsgrenze ist zu beachten. Der KUNDE hat sich beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Sicherung beziehungsweise Befestigung zu überzeugen.

4.3.2 Der KUNDE verpflichtet sich, bei jedem Abstellen und Parken eines DONK-EEs dazu, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das DONK-EE

- die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird
- andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden und
- Dritte oder das Eigentum Dritter nicht geschädigt werden kann.

In jedem Fall ist zum Abstellen das Fahrzeug auszuschalten, ggf. ist der integrierte Ständer zu verwenden und das DONK-EE mittels des dafür vorgesehenen Ketenschlosses an einen ortsunveränderlichen Gegenstand anzuschließen. Dies gilt auch dann, wenn der KUNDE das DONK-EE nur vorübergehend parkt. Das DONK-EE darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden: a) an Verkehrsschildern, Parkscheinautomaten, Parkuhren, Straßenschildern, Briefkästen und Paketstationen, b) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehrzufahrtszonen, c) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 2 m unterschritten wird, d) an Steigungen bzw. auf ungeeignetem Untergrund, e) an und vor Schaufenstern beziehungsweise stationärer Werbung eines Dritten, f) im unmittelbaren Eingangsbereich von Gebäuden, Einfahrten, vor Türen und Toren, g) an Bäumen, Hecken, und auf Grünflächen, h) an Bushaltestellen und Bahnsteigen.

4.3.3 Bei Zuwiderhandlung gegen die Regelungen der Ziffern 4.2 und 4.3 kann GREEN MOVES eine Gebühr erheben, deren Höhe dem Preisverzeichnis auf der Website www.donk-ee.de zu entnehmen ist. Darüber hinaus stellt GREEN MOVES dem KUNDEN die gegebenenfalls anfallenden behördlichen Gebühren in Rechnung.

4.4 Mitteilungspflicht

Liegt zu Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, vor oder wird er während der Nutzung erkennbar, hat der KUNDE dies unverzüglich mitzuteilen und die Nutzung des Fahrrades sofort einzustellen. Auch kleinere Mängel wie Reifen-, Felgen- oder Speichenschäden, Schäden an der Lenkung, am Spiegel, am Licht und der Transportkiste, oder Gangschaltungsdefekte unterliegen der Mitteilungspflicht. Bei Unfällen, an denen außer dem KUNDEN fremdes Eigentum oder andere Personen beteiligt sind, ist der KUNDE verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch GREEN MOVES zu verständigen. Widrigenfalls haftet der KUNDE für den GREEN MOVES aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden. Gleiches gilt, wenn ein DONK-EE während der Anmietung gestohlen oder mutwillig beschädigt (Vandalismus) wird oder beim Verlust eines Schlosses oder des dazugehörigen Schlüssels.

4.5 Wartung, Tausch und Ersatz des DONK-EEs

4.5.1 Das DONK-EE muss regelmäßig gewartet werden. GREEN MOVES teilt dem KUNDEN den für sein DONK-EE geltenden Wartungsintervall bei der Übergabe mit. Der KUNDE ist daher verpflichtet, auf die Einhaltung des Wartungsintervalls zu achten und GREEN MOVES zu informieren, wenn der entsprechende Kilometerstand erreicht ist. GREEN MOVES ist berechtigt, das DONK-EE jederzeit nach vorheriger Ankündigung in Augenschein zu nehmen, es ganz oder teilweise auszutauschen sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten daran vorzunehmen.

4.5.2 Teilt der KUNDE der GREEN MOVES einen Mangel oder Verlust mit, so repariert oder tauscht GREEN MOVES das DONK-EE werktags innerhalb von 48 Stunden nach Eingang der Mangel- oder Verlustanzeige, wenn es sich im DONK-EE-Nutzungsgebiet befindet. Im Falle eines Tauschs erhält der KUNDE ein gleichwertiges Fahrzeug, die Auswahl des jeweiligen Fahrzeugs trifft GREEN MOVES. Ist eine Reparatur bzw. ein Tausch nicht innerhalb von 48 Stunden möglich, so verlängert sich die vereinbarte Nutzungsdauer um den Zeitraum vom Eingang der Mangelanzeige bis zu dem Zeitpunkt, ab dem der KUNDE wieder ein einsatzbereites DONK-EE zur Verfügung hat. Hat der KUNDE den Schaden am DONK-EE oder den Verlust selbst zu vertreten, hat er keinen Anspruch auf Reparatur oder Ersatz.

4.6 Rückgabe

Der KUNDE hat das DONK-EE mit dem Zubehör, den Akkus, den übergebenen Schlössern und Schlüsseln zurückzugeben. Über die Rückgabe wird ein Übergabeprotokoll gefertigt.

Der KUNDE hat das DONK-EE spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit am vereinbarten Ort zurückzugeben, und zwar während der regulären Geschäftszeit von GREEN MOVES. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des KUNDEN. Wird das DONK-EE nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der KUNDE für jeden angefangenen Tag den regulären Preis zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinaus gehenden Schaden zu ersetzen. Die aktuellen Preise sind auf www.donk-ee.de zu finden.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Mietbeginn sowie die Laufzeit sind im Vertrag festgelegt. Die Details wird GREEN MOVES dem Kunden in einer Bestätigungs-E-Mail mitteilen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt einen Monat. Die Flatrate verlängert sich automatisch um einen Monat, wenn sie nicht zwei Wochen vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung muss in Textform erfolgen und ist zu richten an GREEN MOVES GmbH, Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf oder info@donk-ee.de. Mit Ende des Mietvertrags hat der KUNDE das DONK-EE an GREEN MOVES zurückzugeben.

6. Abrechnung und Zahlung

6.1 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich. In Ausnahmefällen ist GREEN MOVES berechtigt, einzelne Nutzungsvorgänge erst mit der Abrechnung des darauffolgenden Monats in Rechnung zu stellen. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail. Rechnungen werden zu dem von GREEN MOVES angegebenen Zeitpunkt fällig. Beginnt eine Flatrate innerhalb eines Monats, kann die Miete für einen solchen Monat anteilig berechnet und auch abgebucht werden.

6.2 Zahlung

Der KUNDE ist verpflichtet, GREEN MOVES mit Vertragsabschluss ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Hierbei erklärt sich der KUNDE damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung (Vorabinformation) auf zwei Tage vor Belastung verkürzt wird. Wird der fällige Betrag nicht bezahlt, behalten wir uns vor, eine Inkassostelle mit der Einziehung zu beauftragen.

7. Kundendaten, Datenschutz und datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

7.1 Kundendaten

Der KUNDE ist verpflichtet, GREEN MOVES unverzüglich über Änderungen seiner Kontaktdaten sowie Änderungen seiner Bankverbindung zu informieren. Gleiches gilt für den Fall, dass sich Änderungen hinsichtlich der BERECHTIGTEN NUTZER ergeben.

7.2 Datenschutz

GREEN MOVES wird die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten erheben, übermitteln oder zugänglich gemachte Daten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen auf www.donk-ee.de/datenschutz.html.

8. Haftung und Versicherungsschutz

8.1 Haftung gegenüber Dritten

Die Nutzung der DONK-EEs erfolgt auf eigenes Risiko des KUNDEN. Der KUNDE haftet für jeglichen Schaden, der der GREEN MOVES aus seiner Zuwiderhandlung gegen Regelungen aus diesen AGB entstehen. Vom KUNDEN verursachte Schäden trägt der KUNDE selbst. Haftpflichtschäden hat der KUNDE eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der GREEN MOVES gegenüber dem KUNDEN bleiben hiervon unberührt.

8.2 Haftung gegenüber GREEN MOVES

Verursacht der KUNDE fahrlässig einen Schaden am DONK-EE oder wird das DONK-EE aufgrund von Fahrlässigkeit des KUNDEN gestohlen, haftet er für den dadurch entstandenen Schaden am DONK-EE bzw. für die Wiederbeschaffungskosten bis zu einem Höchstbetrag gemäß aktuellem Preisverzeichnis. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der KUNDE den Schaden oder den Diebstahl vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat. Maßgeblich für die Haftung ist dann der tatsächlich entstandene Schaden.

8.3 Haftung gegenüber BERECHTIGTEN NUTZERN

Der KUNDE haftet in gleichem Maße für die durch seine BERECHTIGTEN NUTZER verursachten Schäden.

8.4 Mitteilung von vorliegenden Schadensmeldungen

GREEN MOVES wird den KUNDEN unverzüglich von einer vorliegenden Schadensmeldung informieren. GREEN MOVES wird dem KUNDEN Gelegenheit geben, sich zu diesem Sachverhalt zu äußern.

8.5 Haftung von GREEN MOVES

Außer in Fällen der Verletzung von Leben, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von GREEN MOVES auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungshelfer von GREEN MOVES und nur auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Insbesondere haftet GREEN MOVES weder für Schäden, die der KUNDE an und mit dem von ihm genutzten DONK-EE oder an mit diesem transportierten Gegenständen verursacht, noch für Schäden, die dem KUNDEN durch jede Form der Nichtverfügbarkeit der DONK-EEs entstehen. Eine Haftung der GREEN MOVES gegenüber dem KUNDEN entfällt im Falle unbefugter oder unerlaubter Benutzung der DONK-EEs.

8.6 Haftungsfreistellung

Der KUNDE stellt GREEN MOVES von sämtlichen Ansprüchen frei, die durch die Verletzung gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften durch den KUNDEN im Zusammenhang mit der Nutzung der DONK-EEs entstanden sind (z. B. Verkehrsverstöße, Bußgelder).

8.7 Versicherung und Selbstbeteiligung

Die DONK-EE-Roller sind von der GREEN MOVES haftpflichtversichert. Die vorgenannte Haftpflichtversicherung ist, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, deckungsgleich mit den vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV herausgegebenen Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung AKB 2019 (nachfolgend „AKB“ genannt). Verletzt der KUNDE eine Verpflichtung der AKB und führt dies zu einer Befreiung des Versicherers von seiner Zahlungsverpflichtung, entfällt der Versicherungsschutz.

9. Schlussbestimmungen

Diese Vertragsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.